

Preisblatt Erdgas – Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz

1. Allgemeine Preise der Grundversorgung

Stand 01. Januar 2013

Tarifbezeichnung	Jahres- Verbrauchsmenge	Arbeitspreis kWh		Mess-/Grundpreis	
		Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto*	EUR pro Monat netto	EUR pro Monat brutto*
Kleinverbrauchstarif	0 – 923 kWh	8,13	9,67	3,50	4,17
Grundpreistarif	924 – 10.000 kWh	6,18	7,35	5,00	5,95
Vollversorgungstarif (I)	10.001 – 103.000 kWh	5,82	6,93	8,00	9,52

* inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von derzeit 19 % (kaufm. gerundet).

Ergänzende Hinweise:

Das von der GVH zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW, Arbeitsblatt G 260. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m³) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwertes gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die GVH legt der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Abnahmestelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zu Grunde. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

Konzessionsabgabe:

In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992 enthalten.

Bestabrechnung:

In der Jahresabrechnung wird jeweils der Tarif verwendet, der für den Kunden - auf den ganzen Abrechnungszeitraum bezogen - im Regelfall insgesamt am günstigsten ist (Bestabrechnung).

Energiesteuergesetz:

Für das gelieferte Erdgas gilt: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

2. Sonstige Preise

	Bezeichnung	Preise netto	brutto
2.1	Abrechnungspreise Zwischenabrechnung (dazu müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden)	15,34	18,25
2.2	Preise bei Zahlungsverzug Mahnkosten (umsatzsteuerfrei) Zahlungseinzug durch Beauftragten (Inkassokosten, umsatzsteuerfrei) Bearbeitung Rücklastschriften (umsatzsteuerfrei) Bankkosten je Rücklastschrift (abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank)	5,00 23,00 5,00	
2.3	Erstellen einer Rechnungszweitschrift	5,00	5,95
2.4	Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung (je Vorgang) Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei) Wiederherstellung der Versorgung (während der üblichen Geschäftszeiten)	46,00 69,00	82,11

3. Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006 S. 2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der GVH zur GasGVV (Anlage zur GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.